

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 9 (1919)  
**Heft:** 15

**Vereinsnachrichten:** Verbandsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Verbandsnachrichten.**  
(Mitgeteilt vom Verbandssekretär.)

Infolge Verhinderung des Sekretärs musste die vom Vorstand auf Montag den 7. April in Aussicht genommene Generalversammlung verschoben werden. Wegen den Osterfeiertagen kann sie nun leider erst am Montag den 28. April stattfinden. Die Mitglieder werden gebeten, die bedauerliche Verzögerung gütigst entschuldigen zu wollen.

Die Zeitlage ruft je länger je mehr einer weit intensiveren Verbandstätigkeit, als diese bis jetzt möglich war. Hierzu bedarf es aber vorerst einer bedeutend grösseren Geschlossenheit aller Interessenten im ganzen Lande. Ist diese nicht zu erreichen, dann wird man sich wirklich die Frage vorlegen müssen, ob es nicht besser wäre, den Verband aufzulösen. In seinem jetzigen Bestand vermag er es nicht, an die Lösung grösserer Fragen heranzutreten, und wenn er dies nicht tun kann, so steht er eben auf schwachen Füßen. Die Generalversammlung wird darüber zu entscheiden haben, was bezüglich der Ausgestaltung des Verbandes geschehen solle. Eventuell sogar muss über Sein oder Nichtsein des Verbandes entschieden werden. Die bevorstehende Tagung ist also eine höchst wichtige und sie lässt daher einen vollzähligen Aufmarsch der Mitglieder erwarten. Erwäge bis dahin jeder einzelne seinen in entscheidender Stunde zu fassenden Entschluss und bedenke er wohl, dass in un-

serem Gewerbe eben so gut wie auf andern Gebieten die Zukunft eine Neu-Orientierung fordert. Möge der Verband und möge insbesondere jeder einzelne in der Branche Betätigte sich der schwierigen Lage unseres Gewerbes bewusst sein und den richtigen Weg zur Neu-Orientierung finden.

**Schweiz. Lichtspieltheater-Verband (S. L.-V.)**

**ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG**

Montag den 28. April 1919, nachmittags 2 Uhr  
im Café Dupont 1. Stock in Zürich.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnung.
3. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in der Sekretariatsfrage.
4. Verbandsorgan.
5. Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.
6. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden um möglichst vollzählige Teilnahme an der Generalversammlung gebeten.

Zürich und Bern, den 5. April 1919.

Aus Auftrag des Vorstandes:  
Der Verbandssekretär.

# Neue Kino-Rundschau WIEN

Offizielles Organ der Landes-Fachverbände der Kinematographen-Besitzer in Oesterreich.

**Massgebendstes, bestredigiertes Organ  
für die gesamten Gebiete der einstigen Donau-Monarchie**

**Vortrefflichstes Insertionsorgan!  
Soll in keinem Kino fehlen!**

Abonnementspreis für die Schweiz mit wöchentlicher Zusendung Fr. 30. — per Jahr.

Abonnements-, sowie Inseraten-Bestellungen nimmt die Verwaltung des „Kinema“, „Esco“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft in Zürich I, entgegen.